

# Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 AktG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat der PAION AG verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (der „Kodex“) in der jeweils gültigen Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PAION AG erklären gemäß § 161 AktG: Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2017, entsprach die PAION AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird diesen auch weiterhin entsprechen.

Aachen, im Dezember 2018

## **Aufsichtsrat der PAION AG**

Dr. Jörg Spiekerkötter, Vorsitzender des Aufsichtsrats

## **Vorstand der PAION AG**

Dr. Wolfgang Söhngen, Vorsitzender des Vorstands

Dr. Jürgen Beck, Mitglied des Vorstands

Abdelghani Omari, Mitglied des Vorstands